

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:  
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

.158.

Kauf per 3300 f.  
und 11 f. unbezahlten Leihkauf.

Johannes Hausner und sein Eheweib  
Margaretha durch Georg Gruber heute  
gerichtlich vertreten eröffnen hiedurch  
zu jedes Beistan[d]schaft die kran[k] liegt,  
daß sie auf erlangten Consens ihren seit  
den 9ten April 1777 erkaufte und ru=  
hig genutzten Hof zu Häuslern, wie  
dieser gegenwärtig zu Dorf und Feld  
bestellet ist, per 956 f. 40 xr. an ih=  
ren angehenden Schwiegersohn Johann  
Adam Dietl und ihre Tochter Magdalena  
und deren Nachfolger und Erben verkauft  
haben.

Dieser Hof ligt unter landgerichtlicher  
Gerichtsbarkeit, und ist dem königlichen  
Rentamte Waldmünchen jährlich zu  
Georgi oder Michaeli 2 f. 30 xr. 6 fl: Zins  
eine Fastnacht Henne 19 Pfund 4 Loth  
Hofsalmz Münchner Gewicht 1 Tag Mä=  
hen, 1 Heugen, 2 Schneiden, und 1 Tag  
Hakscharrwerken oder das Geld hiefür  
wie auch Mannschaft, diese Steuern und  
Anlagen, die Scharwerk zum Schloß,

Seite 2

159.

und bei jeder Veränderung den ze=  
henden Pfenning Grundlohn schuldig.  
Zugleich werden in diesen Kauf be=  
sonders mitüberlassen. Ein Paar große  
Ochsen per 160 f. Ein Paar geringere 140 f.  
drei Kühe 130 f. zwey jährige Stierl 45 f.  
dreÿ heurige Rinder 54 f. dreÿ Schafe 15 f. Eine  
Schweinmutter 25 f. Ein Kettenhund 3 f. Sechs  
Hennen und dreÿ Gänse 3 f. zwei Wa=  
gen mit Zugehör 160 f: Ein halber Wagen  
15 f. zwei zugerichtete Pflüge 20 f. zweÿ  
Eiden 15 f. Ein Halmstuhl 2 f. Eine Wind=  
mühle 8 fl. Sämtlich übrige Haus, und  
Baumanns Geräthe 150 f. zwei Gatten=  
better 80 f. dreÿ eiserne Höllhäfen 25 f.  
der auf der Wurzel befindliche Winter=  
bau 460 f. der Sommerbau 500 f. die Schmal=  
saat 200 f. 50 Falzbretter 25 f. 30 Schlagbret=

ter 2 f. 25 Schlagbretter 8 f. 10 xr. 2.000 Schindel  
2 f. 4 Klafter Holz 16 f. 100 Fuder  
Dung 50 f. zusammen ein Da=  
reinguts Werth von 2343 f. 20 xr. daß  
also der ganze richtig bedungen Kauf=  
schilling in  
dreitausend dreihundert Gulden  
und 12 f. noch unbezahlten Leihkauf be=  
steht.  
Soweit die Berichtigung des Kaufschil=  
lings betrifft, ist die Anfrist per 1500 f.  
bereits dergestalt berichtigt worden, daß der  
Käufer 1500 baar erlegten, und der mitkau=  
fenden Tochter der Verkäufer 1000 f. Heu=  
rathgut zugerechnet werden. Der Rest  
des Kaufschillings per 800 soll in 40 f.  
jährlich zu Jakobi fälligen Nachfristen  
getielget werden.  
Hiebei haben die Käufer noch die Ver=

Seite 3

160.

bindlichkeit dem Bruder der Käuferinn  
Johann Georg 100 f. für den Einsitz, und  
bei allenfälliger Verehelichung ein Paar  
Ochsen samt Wagen zu geben, wo=  
von blos die 100 f. für den Einsitz falls  
er sterben sollte, in die Erbmasse gewor=  
fen Ferner diesem krüppel=  
haften Menschen für seine Lebzeit die  
Unterkunft im Kämerl, oder 5 f. Herbergs  
Zins zu reichen, und nach der Ausnehmer  
Tod ihm 10 M.[ünchner] M.[etzen] Korn, 2 M. M. Gersten 1 ½ M. M.  
Weitz und zur Kleidung in Leinwand den  
Bedarf ohnendgeltlich abfolgen zu lassen.  
Die Handlohn wurde mit 1/3 vom Ver=  
käufer und 1/3 vom Käufer übernommen,  
und hierüber obrigkeitlich angelobet.  
den 2tn junius 1807.

Zeugen

Jos. Greiner Ober und Dominkus  
Bodis Mitterschreiber.

Ausnahme per 298 f. 30 x.  
im dreijährigen Anschlag.

welche sich Johann Hausner, und Mar=  
garetha dessen Eheweib auf ihren an  
ihren Schwiegersohn Johann Adam Dietl  
verkauften Hof zu Häuslern für  
ihre Lebzeit bedungen, und die Käufer  
zu leisten übernommen haben.

Erstens soll die Ausnahmswohnung in den Nebenhäusel, die hintere obere Viertel des Stadels, und einen Platz rechts da fehlt ein Teil, wird noch recherchiert

Seite 4

162.

brauch des Bakofens Tischgeschiers und übrigen Hausraths zu gestatten. Sechstens sollen beim früheren Tod des Ausnehmers der Haimerlaker und 4. M. M. Korn dem Anwesen heim; bei ihrem früheren Tod hingegen fallent nichts zurück und behält der Ausnehmer sich frey, sich wieder zu verehelichen: für welchen Fall er für solch ein Eheweib nach seinem Tod nebst der Herberge im Nebenhäusel jährlich 1 Schäfel Korn 3 Metzen Haber 1 Fuder Heu 2 Pifang Erdäpfel und ½ M. M. Leinfeld bestimmet.

Hierüber wurde obrigkeitlich angelobet den 2. Junius 1807

Zeugen

Vorstehende

Heurathskontrakt per  
1000 f.

welcher zwischen Johann Adam Dietl ledigen Hofsbesitzer zu Häuslern und Magdalena des Johann Hausners und Margaretha ehelich gebohrene Tochter errichtet werden.

Erstens wollen die Brautleute in etlichen Tagen im Pfarrgotteshause Gleisenberg sich ordnungsmäßig copulieren lassen.

Zweitens läßt der Braut gegenwärtiger

Seite 5

163.

Vater Johann Hausner nebst standesmäßiger Fertigung 100 f. im Werth dem Bräutigam als wahres Heurathgut derselben 1000 f. an der Hofkauschillings Anfrist abrechnen: womit

Drittens der Bräutigam auch voll= kommen zufrieden ist, und gedachtes Heurathgut auf den gemeinschaftlich erkaufften Hof versichert, welcher ihr wirklich anverheurathet wird. So zwar daß

Viertens für den Fall, daß er ohne Zurücklassung aus dieser Ehe gebohrne Erben stürbe sie nebst besten dreÿ Stücken nur, 500 f. er aber, wenn

Fünftens solch ein Todfall ihrer Seite sich ereignete, in Jahr und Tag nach den Todfall nebst bedungenen Kleidungs= stücken 100 f an ihre nächste Freunde hinausbezahlen müßte, über welche Rück= fälle des Überlebenden alle Erb, Errungen= schaft, und ein immer während der Ehe erlangten Güter als freÿes anspruch= loses Eigenthum behaupten soll.

Heurathleute und Beÿständer waren seiner Seite seine Vormünder Simon Danzer von Döbersing und Michael Hei= gel von Degelberg, ihrer Seits ihr Vater, Georg Gruber von Katzbach und Andreas Ederer von dort.

Hierüber wurde obrigkeitlich angelobet.  
den 2 Juni 1807

Zeugen

Obige

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E  
Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle  
\Briefprotokolle Waldmünchen 5\Hausner Haeusl 7 BP 5 WUEM 5\_01b05.doc